

## **Exposé der Dissertation**

Titel

### **Produktbeobachtungspflicht**

Verfasserin

Mag. Laura Jöchl

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaften

Wien, August 2017

Studienkennzahl laut Studienblatt: A-783 101

Dissertationsgebiet laut Studienblatt: Zivilrecht

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Christian Rabl

## I. Kurzbeschreibung des Themas

### 1. Einführung und Begriff

Die Produktion und der Vertrieb von Gütern werfen vielfältige Haftungsfragen für Produzenten und Händler auf. In den vergangenen Jahrzehnten hat man sich ausführlich mit der Produzentenhaftung beschäftigt und dabei ein mehrspuriges Haftungsregime für Produkthaftungsfälle geschaffen. So etablierte einerseits die Rechtsprechung<sup>1</sup> – maßgeblich unterstützt durch die Lehre<sup>2</sup> – den Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter als Haftungsgrund für die Produzentenhaftung, andererseits schuf der Gesetzgeber ergänzend dazu das Produkthaftungsgesetz (PHG).<sup>3</sup> Daneben besteht die allgemeine deliktische Haftung, die freilich oft an den Voraussetzungen der § 1315, § 1297 ABGB scheitert.

Für Produzenten ergibt sich daraus eine Mehrzahl an Pflichtenkreisen, die sie einhalten müssen, um Schäden – und eine daraus resultierende Haftung – zu vermeiden. Naheliegend sind hier zunächst Sorgfaltspflichten bei der Herstellung der Produkte: Der Produzent muss für eine sorgfältige Konstruktion und Produktion der Waren und die hinreichende Instruktion der Benutzer sorgen. Diese Pflichten ergeben sich sowohl aus den Normen über die Verschuldenshaftung (§§ 1293 ff ABGB), als auch aus dem PHG,<sup>4</sup> das bekanntlich eine Haftung für die Inverkehrgabe eines fehlerhaften Produktes vorsieht.

Die Produktbeobachtungspflicht ist all diesen Pflichten nachgelagert. Mit ihr wird also ein Pflichtenkreis der Produzenten angesprochen, der sie nicht vor oder bei Inverkehrgabe eines Produktes trifft, sondern der erst nach der Inverkehrgabe einsetzt. Der Produzent ist ab dem Inverkehrbringen verpflichtet, die Bewährung des Produktes am Markt zu beobachten<sup>5</sup> und gegebenenfalls auf hervortretende Gefahren zu reagieren.<sup>6</sup>

Die Grundlage der Produktbeobachtungspflicht ist in den allgemeinen Normen der Verschuldenshaftung (§§ 1293 ff ABGB) zu suchen. Das Produkthaftungsgesetz ist hingegen nicht zur haftungsrechtlichen Beurteilung der Produktbeobachtungspflicht geeignet, weil danach nur Umstände beim Inverkehrbringen eines Produktes zu prüfen sind (Art 6 Abs 1 lit c

---

<sup>1</sup> OGH 4. 2. 1976, 1 Ob 190/75 JBl 1977, 146 (*Rummel*); 3. 11. 1981, 4 Ob 540/81 JBl 1983, 253 (*Posch*); 16. 11. 2007, 7 Ob 30/07y ecolex 2008/79 uam.

<sup>2</sup> *F. Bydlinski* in Klang<sup>2</sup> IV/2 (1971) 181 ff.

<sup>3</sup> In (vorausiegender) Umsetzung der EG-RL 85/374 EWG (PH-RL), dazu *Rabl*, PHG Vorbem Rz 65 ff.

<sup>4</sup> Freilich lassen sich Pflichten daraus wohl nur ableiten, wenn man die Haftung des PHG nicht als reine Gefährdungshaftung versteht; vgl dazu die Diskussion zum (deutschen) ProdHaftG *Wagner*, MüKo BGB, 7. Auflage (2017) Einl ProdHaftG Rz 17 ff.

<sup>5</sup> *Rabl*, PHG (2017) Vorbem Rz 39.

<sup>6</sup> *Rabl*, PHG Vorbem Rz 54.

PH-RL, § 7 Abs 2 PHG).<sup>7</sup> Für die Produktbeobachtung relevante Entwicklungen, die zeitlich danach liegen, bleiben bei der Haftung nach PHG somit außer Betracht.<sup>8</sup>

Die Produktbeobachtungspflicht ist in der österreichischen Lehre<sup>9</sup> und seit jüngerer Zeit auch in der Rechtsprechung zur Produzentenhaftung grundsätzlich anerkannt.<sup>10</sup> Grundlage, Inhalt und Reichweite der Pflicht und ihre Folgen, sowie daran knüpfende weitere Rechtsfragen wurden aber in Österreich bisher kaum untersucht.<sup>11</sup> Im Gegensatz dazu wurden in Deutschland Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Produktbeobachtung vor allem seit zwei Grundsatzentscheidungen des BGH<sup>12</sup> im Jahr 1981 zu wirkungslos gewordenem Pflanzenschutzmittel lebhaft diskutiert.<sup>13</sup>

Die Produktbeobachtung ist für sich alleine nicht geeignet, Schäden zu verhindern. Sie kann aber Informationen über die am Markt befindlichen Produkte zu Tage bringen, die Pflichten zur Gefahrenabwehr nach sich ziehen. Erst die Unterlassung einer gebotenen Reaktion führt schließlich dazu, dass gefahrenträchtige Produkte am Markt in Verwendung bleiben und Schadensfälle verursachen. Die häufig anzutreffende Formulierung einer Haftung „wegen Verletzung der Produktbeobachtungspflicht“ ist daher missverständlich. Vielmehr spricht man

---

<sup>7</sup> Darüber hinaus ist der Entlastungstatbestand des Art 7 lit e PH-RL zu nennen, der Risiken umfasst, die bei Inverkehrgabe zwar vermeidbar, aber nach dem Stand der Wissenschaft und Technik nicht erkennbar waren.

<sup>8</sup> Anderes gilt nur für die Serienproduktion, bei welcher jene Stücke, die ab Hervortreten eines Sicherheitsdefizites produziert werden, fehlerhaft iSd PHG sind, *Rabl*, PHG § 5 Rz 91, 97.

<sup>9</sup> *Löwe*, ZVR 1979, 225; *Welser*, PHG (1988) § 5 Rz 32 ff; *Posch*, Produzentenhaftung de lege lata et de lege ferenda, Gutachten, in Verhandlungen des 8. Österreichischen Juristentages I/3 (1982) 194 ff; *Pilz*, Anm zu OGH 2 Ob 309/99a, *ecolex* 2001/168; *Fitz/Grau/Reindl*, PHG<sup>2</sup> (2004) § 5 Rz 153 ff; *Linder*, Produktbeobachtung, Rückruf und Versicherungsschutz, *wbl* 2004, 449; *Welser/Rabl*, PHG<sup>2</sup> (2004) § 5 Rz 57 ff; *Schopper*, Nachvertragliche Pflichten (2009) 241 ff; *Rabl*, PHG Vorbem Rz 39 ff; *Pyka*, Zeitpunkt und Umfang der Produktbeobachtungspflicht, *ÖJZ* 2017, 588.

<sup>10</sup> OGH, 2. 12. 1970, 10 Os 127/70 *EvBl* 1971/186; 11. 1. 2001, 2 Ob 309/99a *ecolex* 2001/168 (*Pilz*); 13. 9. 2012, 6 Ob 215/11b *EvBl* 2013/16 (*Spitzer*) = *ZTR* 2013, 56 (*Karollus*).

<sup>11</sup> Die Ausnahme bilden die Ausführungen von *Schopper*, *Nachvertragliche Pflichten* 242 ff.

<sup>12</sup> BGH 17. 3. 1981 VI ZR 191/79 *BGHZ* 80, 186; 17. 3. 1981 VI ZR 286/78 *BGHZ* 80, 199. Vgl aber schon die Entscheidungen des RG, 17. 1. 1940 *RGZ* 163, 21; RG vom 3. 4. 1940 *DR* 1940, 1293.

<sup>13</sup> Siehe etwa *Bodewig*, *Der Rückruf fehlerhafter Produkte unter Berücksichtigung des US-Amerikanischen Rechts* (1999); *Dietrich*, *Produktbeobachtungspflicht und Schadensverhütungspflicht der Produzenten* (1994); *Foerste*, *Zur Rückrufflicht nach § 823 BGB und § 9 ProdSG – Wunsch und Wirklichkeit*, *DB* 1999, 2199; *J. Hager*, *Die Kostentragung bei Rückruf fehlerhafter Produkte*, *VersR* 1984, 799; *Kullmann*, *Die Produktbeobachtungspflicht des Kraftfahrzeugherstellers im Hinblick auf Zubehör*, *BB* 1987, 957; *Sack*, *Produzentenhaftung und Produktbeobachtungspflicht*, *BB* 1985, 813; *Schmidt-Salzer*, *Rechtliche und tatsächliche Aspekte der Produktbeobachtungshaftung*, *BB* 1981, 1041; *G. Wagner*, *Der Produktrückruf zwischen öffentlichen Sicherheits- und privatem Vertrags- und Deliktsrecht*, in *Aktuelle Probleme des Umwelt- und Technikrechts* (2011) 51 ff; *ders* in *Eifert*, *Produktbeobachtung durch Private* 115 ff.

zutreffend in diesem Zusammenhang vermehrt von „Reaktionspflichten“,<sup>14</sup> die an sich unabhängig von der Einhaltung der Produktbeobachtungspflicht bestehen: Die korrekte Beobachtung schließt eine Haftung wegen unterlassener Reaktion nicht aus, andererseits macht eine unzureichende Produktbeobachtung auch nicht per se haftpflichtig, wenn (etwa intuitiv) die richtige Maßnahme zur Gefahrenvermeidung getroffen wurde.

Die möglichen Reaktionspflichten bei Hervortreten von Produktgefahren reichen von der Pflicht zur Warnung der Benutzerkreise oder der Aufforderung zur Einstellung der weiteren Benützung bis hin zum Produktrückruf oder gar Austausch des defekten gegen ein ungefährliches Produkt. Insbesondere die Voraussetzungen einer Pflicht zum Produktrückruf und die Tragung der damit verbundenen Kosten sind in der Lehre umstritten.<sup>15</sup>

## 2. Gang der Untersuchung

Die Arbeit geht zunächst der Frage nach, welche dogmatischen Grundlagen die Produktbeobachtungspflicht hat. Es wird anschließend herausgearbeitet, welche Normen ihr eine taugliche Grundlage bieten. In Frage kommen rein deliktische Pflichten wie Verkehrssicherungspflichten aus Ingerenz und Schutzgesetze, aber auch quasi-vertragliche Pflichten aus einem Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter oder objektiv-rechtliche Sorgfaltspflichten (Teil II). Darauf aufbauend wird in Teil III dargestellt, welchen konkreten Inhalt die Pflichten aufweisen und welche Reichweite sie haben. Dabei wird dem Produktsicherheitsgesetz 2004 (PSG), das grundsätzlich öffentlich-rechtliche Normen enthält und auf unionsrechtlicher Grundlage beruht, spezielles Augenmerk geschenkt. Den Folgepflichten, welche sich aus der Produktbeobachtung ergeben können (etwa zur Warnung oder zum Produktrückruf), widmet sich Teil IV der Arbeit. In Teil V werden schließlich spezifische Probleme der Haftung wegen Verletzung der Produktbeobachtungspflicht (etwa Schutzbereich, Gehilfenhaftung, Beweislast) und des vorbeugenden Rechtsschutzes behandelt.

---

<sup>14</sup> Schopper, Nachvertragliche Pflichten 242; G. Wagner, Privatrechtliche Haftung und öffentlich-rechtliche Produktbeobachtung in Eifert, (Hrsg) Produktbeobachtung durch Private (2015) 115 (124); Pyka, ÖJZ 2017, 588; auch: „Gefahrenabwendungsspflichten, siehe Welser/Rabl, PHG<sup>2</sup> § 5 Rz 60; Rabl, PHG Vorbem Rz 54.

<sup>15</sup> Foerste, DB 1999, 2199; J. Hager, VersR 1984, 799; Linder, wbl 2004, 453; Burckhardt, Das Ende kostenloser Nachrüstung beim Rückruf von Produkten? Die Pflicht zur Mängelbehebung und zur Kostentragung beim Produktrückruf im Lichte der neuesten Rechtsprechung, VersR 2007, 1601; Kettler, Renaissance der Rückrufkostendiskussion: Ist die Rückrufpflicht mit kostenloser Reparatur ein – teurer – Irrtum? PHi 2008, 52; Molitoris, „Kehrtwende“ des BGH bei Produktrückrufen? Keine generelle Verpflichtung zur kostenfreien Nachrüstung/Reparatur von mit sicherheitsrelevanten Fehlern behafteten Produkten, NJW 2009, 1049.

## II. Beispiele relevanter Forschungsfragen

Zunächst ist zu klären, wie sich die Produktbeobachtungspflicht in das System des Produkthaftungsrechts einordnen lässt. Von der dafür nötigen Herausarbeitung der dogmatischen Gründe für die Produktbeobachtungspflicht ist die Wahl der möglichen Haftungsgrundlage(n) abhängig. Sie bestimmen wiederum Schutzbereich, Heranziehung der erweiterten Gehilfenzurechnung nach § 1313a oder Beweislastverteilung für das Verschulden und müssen daher sorgfältig geprüft werden.

Dabei stellt sich die Frage, ob die zu untersuchenden Pflichten überhaupt ein Spezifikum des Produkt(haftungs)rechts darstellen, oder ob es sich dabei um eine Konkretisierung übergreifender Pflichten handelt, die also unabhängig vom Sachverhalt des Warenvertriebs auch in anderen Bereichen des Schadenersatzrechts bestehen.

Neben der zivilrechtlichen Produktbeobachtungspflicht wurden in zahlreichen öffentlich-rechtlichen Sicherheitsvorschriften Regelungen zur Produktbeobachtung durch die Marktteilnehmer geschaffen (PSG 2004, MPG, AMG, LMSVG, GTG uam). Diese Normen basieren überwiegend auf unionsrechtlichen Vorgaben. Fraglich ist, ob diese Normen Schutzgesetze iSd § 1311 ABGB sind und zur Haftungsbeurteilung herangezogen werden können.

Vor allem im Hinblick auf den Vorrangcharakter des Unionsrechts wird geprüft, welches Verhältnis zwischen den öffentlich-rechtlichen Beobachtungspflichten und der zivilrechtlichen Produktbeobachtungspflicht besteht. Daraus wird ersichtlich, ob und falls ja, inwiefern die Produktbeobachtungspflichten öffentlich-rechtlich (unionsrechtlich) determiniert sind.

Besondere praktische Relevanz hat schließlich die Frage, welche Maßnahmen Produzenten im Rahmen der Produktbeobachtung setzen müssen. Verhältnismäßig unproblematisch ist dabei die passive Produktbeobachtung, wonach die notwendigen Kanäle zur Schadensmeldung innerhalb der Vertriebsketten und/oder des Unternehmens eingerichtet und etwaige Meldungen ausgewertet werden müssen. Die aktive Produktbeobachtungspflicht wirft weitergehende Fragen auf. Etwa, nach welchen Parametern zu beurteilen ist, wie intensiv die Produzenten nach relevanten Informationen suchen müssen. Kommt es etwa auf die Unternehmensgröße, den Umsatz oder den Warenumsatz an? Darauf baut die Frage auf, welche Methoden Produzenten zur Informationsgewinnung anstrengen müssen. Diese können immerhin von bloßer Auswertung einschlägiger (Fach-)Medien bis zur aufwendigen Durchführung von Studien oder Analyse von Konkurrenzprodukten, Auswertung von Unfallstatistiken und ähnlichem reichen.

Schon eingangs wurde die Frage angesprochen, welche Reaktionspflichten Produzenten treffen, wenn eine Gefahr hervortritt. Es wird zu zeigen sein, welche Reaktionen den Produzenten abverlangt werden können. Ein abgestuftes System der Reaktionspflichten soll

erarbeitet werden. Schließlich ist der Frage nachzugehen, ob und gegebenenfalls wann die Produzenten auch zivilrechtlich zum Produktrückruf verpflichtet sein können.

Der Rückruf wirft überdies die in der Lehre umstrittene Frage nach der Kostentragung für Rückrufmaßnahmen auf. Zu ihrer Lösung müssen wohl zusätzlich zum Deliktsrecht Wertungen des Vertragsrechts herangezogen werden, um einen sachgerechten Interessenausgleich zu erzielen.

### **III. Vorläufige Gliederung**

#### **Produktbeobachtungspflicht**

Teil 1 - Einleitung

##### **1. Kapitel - Gegenstand der Untersuchung**

- A. Fallgruppen
- B. Meinungsstand
- C. Zusammenfassung

##### **2. Kapitel - Gang der Untersuchung**

Teil 2 - Grundlagen

##### **1. Kapitel - Allgemeines**

- A. Gesetzlicher Rahmen
- B. Öffentlich-rechtliche Beobachtungspflichten

##### **2. Kapitel - Dogmatische Grundlagen**

- A. Schutzproblematik wie bei Produzentenhaftung?
- B. Vertrauen des Verkehrs
- C. Beherrschbarkeit der Gefahr
- D. Vorteil aus Produktion und Vertrieb
- E. Grundrechtliche Überlegungen

##### **3. Kapitel - Systematische Einordnung**

- A. Allgemeines
- B. Vertragliche Schutzpflichten zugunsten Dritter
- C. Verkehrs(sicherungs)plichten
- D. Schutzgesetze
- E. Zusammenspiel der Pflichtenkreise

## Teil 3 - Inhalt und Reichweite

### **1. Kapitel - Pflichtenadressaten**

### **2. Kapitel - Inhalt**

- A. Aktive Produktbeobachtung
- B. Passive Produktbeobachtung

### **3. Kapitel - Reichweite**

- A. Zeitliche Grenzen
- B. Schwinden des Warenvertrauens
- C. Zusammenfassung

## Teil 4 - Reaktionspflichten

### **1. Kapitel - Maßnahmen**

- A. Begriffsbestimmung
- B. Warnung
- C. Produktrückruf
- D. Zusammenfassung

### **2. Kapitel - Kostentragung**

- A. Meinungsstand
- B. Verhältnis zu Vertragsrecht
- C. Stellungnahme

### **3. Kapitel - Exkurs: Voreilige Warnung/Unzutreffende Warnung**

## Teil 5 - Rechtsfolgen des Verstoßes und Rechtsschutz

### **1. Kapitel - Schadenersatzansprüche**

- A. Kausalität
- B. Schutzbereich
- C. Gehilfenzurechnung
- D. Beweislast

### **2. Kapitel - Vorbeugender Rechtsschutz**

- A. Unterlassungsanspruch
- B. Beseitigungsanspruch
- C. Exkurs: Kollektiver Rechtsschutz

### **3. Kapitel - Strafrechtliche Folgen**

## Teil 6 - Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

#### IV. Zeitplan für das Verfassen der Arbeit

SS 2012 - SS 2017	Vorlesung Juristische Methodenlehre; Seminar Judikatur- oder Textanalyse; Absolvierung von Wahlfächern; Seminar aus dem Dissertationsfach; weiteres Seminar
SS 2015	Recherche zur Dissertation; Seminar aus dem Dissertationsfach zur Vorstellung und Diskussion des Dissertationsvorhabens
WS 2015/16	Recherche zur Dissertation
SS 2016	Verfassen der Dissertation
WS 2016/17	Verfassen der Dissertation
SS 2017	Verfassen der Dissertation
WS 2017/18	Verfassen und Überarbeiten der Dissertation; Weiteres Wahlfach
SS 2018	Abgabe der Dissertation und Defensio

#### V. Vorläufiges Literaturverzeichnis

*Ahrens/Deutsch*, Deliktsrecht: Unerlaubte Handlungen, Schadensersatz, Schmerzensgeld, 6. Auflage (2014)

*von Bar*, Entwicklung und rechtsstaatliche Bedeutung der Verkehrssicherungspflichten, JZ 1979, 323

*von Bar*, Verkehrspflichten. Richterliche Gefahrsteuerungsgebote im deutschen Deliktsrecht (1980)

*Baumgärtel*, JA 1984, 668

*Bezemek/Ribarov*, Wirkungen und Grenzen der Akte gemäß §§ 14 ff PSG 2004, ÖZW 2007, 103

*Bodewig*, Der Rückruf fehlerhafter Produkte (1999)

*Brüggemeier*, Produzentenhaftung nach § 823 Abs 1 BGB - Bestandsaufnahme und Perspektiven weiterer judizieller Rechtsentwicklung, WM 1982, 1294

*Brüggemeier*, Die vertragsrechtliche Haftung für fehlerhafte Produkte und der deliktsrechtliche Eigentumsschutz nach § 823 Abs 1 BGB - Zwei Urteile des BGH zur sogenannten Schwimmerschalterproblematik, VersR 1983, 501

*Broichmann*, Das Produktsicherheitsgesetz als Vorgabe für die Produkt- und Produzentenhaftung (2001)

*Burckhardt*, Das Ende kostenloser Nachrüstung beim Rückruf von Produkten? *VersR* 2007, 1601

*Burtscher*, Die Subsidiarität des Schutzwirkungsvertrages im Zivilprozess, *JBl* 2015, 631

*F. Bydlinski*, Vertragliche Sorgfaltspflichten zugunsten Dritter, *JBl* 1960, 359

*F. Bydlinski* in *Klang/Gschnitzer*, Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, 4. Band, 2. Halbband, 2. Auflage, Lieferung 103, 103-210, § 1053 (1971)

*F. Bydlinski*, Zu von Bar, Verkehrspflichten. Richterliche Gefahrsteuerungsgebote im deutschen Deliktsrecht, *JBl* 1983, 627

*F. Bydlinski*, System und Prinzipien des Privatrechts (1996)

*von Caemmerer*, Wandlungen des Deliktsrechts, in Hundert Jahre deutsches Rechtsleben. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Deutschen Juristentages 1860 – 1960, Band II (1960) 49

*Canaris*, Die Produzentenhaftpflicht in dogmatischer und rechtspolitischer Sicht, *JZ* 1968, 494

*Canaris*, Die Reichweite der Expertenhaftung gegenüber Dritten, *ZHR* 163 (1999) 206 (220)

*Canaris*, Schutzgesetze – Verkehrspflichten – Schutzpflichten, in Festschrift für Karl Larenz zum 80. Geburtstag (1983) 27

*Canaris*, Grundstrukturen des deutschen Deliktsrechts, *VersR* 2005, 557

*D. Koch*, Produkthaftung - Zur Konkurrenz von Kaufrecht und Deliktsrecht (1985)

*Diederichsen*, Die Haftung des Warenherstellers (1967)

*Diederichsen*, Wohin treibt die Produzentenhaftung? *NJW* 1978, 1281

*Dietborn/Müller*, Beschränkung der deliktischen Herstellerpflichten: Kein Produktrückruf und kostenloser Austausch, *BB* 2007, 2358

*Dietrich*, Produktbeobachtungspflicht und Schadenverhütungspflicht der Produzenten, in *Winter* (Hrsg), Versicherungsrechtliche Studien Band 32 (1994)

*Eifert* (Hrsg) Produktbeobachtung durch Private (2015)

*Ertl*, Produktbeobachtung durch den Haftpflichtversicherer - Zugleich Besprechung der E des OGH 7 Ob 72/11f, *ecolex* 2012, 296

*Enneccerus/Lehmann*, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, Zweiter Band, Recht der Schuldverhältnisse, 15. Auflage (1958)

*Esser/Weyers*, Schuldrecht, Band II. Besonderer Teil, Teilband 2: Gesetzliche Schuldverhältnisse, 8. Auflage (2000)

*von Falkenhausen*, Vorhalte- und Vorsorgekosten (1979)

*Fikentscher/Heinemann*, Schuldrecht, 10. Auflage (2006)

*Foerste*, Neues zur Produkthaftung - Passive Beobachtungspflicht und Äquivalenzinteresse, *NJW* 1994, 909

*Foerste*, Zur Rückrufpflicht nach § 823 BGB und § 9 ProdSG - Wunsch und Wirklichkeit, *DB* 1999, 2199

*Foerste/Graf von Westphalen* (Hrsg), Produkthaftungshandbuch, 3. Auflage (2012)

*Fritzsche*, Unterlassungsanspruch (JAHR)

*Fuchs/Pauker/Baumgärtner*, Delikts- und Schadensersatzrecht, 9. Auflage (2017)

*G. Graf*, Zur Abstimmung der allgemein zivilrechtlichen Prospekthaftung mit dem KMG - Überlegungen aus Anlass der E 9 Ob 43/13h, *ecolex* 2014, 415

*Grau*, Produktfehler (2002)

*Grau*, Produktsicherheit schützt nur die körperliche Unversehrtheit, Anm zu OGH 1 Ob 103/14z, *EvBl* 2015/105 (750)

*Gutte*, Der Einfluss des ProdSG auf die Produkthaftung nach dem ProdHaftG und dem BGB (2013)

*G. Hager*, Umwelthaftung und Produkthaftung, *JZ* 1990, 397

*G. Hager*, Zum Schutzbereich der Produzentenhaftung, *AcP* 184, 413

*J. Hager*, Die Kostentragung beim Rückruf fehlerhafter Produkte, *VersR* 1984, 799

*J. Hager*, J. von Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen, *Eckpfeiler des Zivilrechts, Unerlaubte Handlungen* (2005)

*Harrer*, Die Entwicklung des Haftpflichtrechts, in *Festschrift 200 Jahre ABGB* (2011) 381

*Hasenöhrli*, Das Oesterreichische Obligationenrecht in systematischer Darstellung mit Einschluss der Handels- und Wechselrechtlichen Lehren, Zweiter Band, 2. Auflage (1899)

*Herda*, Von Fluggästen, Hubschraubern und "Rebschnüren" Begründung des 2. Senats und Anmerkungen dazu, *ecolex* 2016, 117

*Hermann*, Die Rückrufhaftung des Produzenten, *BB* 1985, 1801

*Honsell*, Die Haftung für Hilfspersonen, in *Festschrift für Ingeborg Schwenzer* (2011) 779

*J. Huber*, Die analoge Anwendung der vertraglichen Gehilfenhaftungsvorschrift bei Delegation von Verkehrspflichten (1997)

*Karner/Koziol*, Mangelfolgeschäden in Veräußerungsketten (2012)

*Karner*, Zur Haftung von Rating-Agenturen, *ÖBA* 2010, 587

*Karner*, Haftung für Rat und Auskunft zwischen Vertrag und Delikt, in *Festschrift für Helmut Koziol zum 70. Geburtstag* (2010) 695

*Karollus*, Produkthaftung, in *Verhandlungen des Zwölften Österreichischen Juristentages II/2* (1995) 35

*Karollus*, Funktion und Dogmatik der Haftung aus Schutzgesetzverletzung (1992)

*Karollus*, Anm zu OGH 6 Ob 215/11b, *ZTR* 2013, 56

*Kleindiek*, Deliktshaftung und juristische Person (1997)

*Klimke*, Erstattungsfähigkeit der Kosten von Vorsorge- und Folgemaßnahmen bei Rechtsgutverletzungen, *NJW* 1974, 81

*Klinger*, Die Produktbeobachtungspflicht bezüglich Fremdzubehörteilen (1998)

*Koziol*, Österreichisches Haftpflichtrecht 1. Allgemeiner Teil, 3. Auflage (1997)

*Koziol*, Österreichisches Haftpflichtrecht 2. Besonderer Teil, 2. Auflage (1984)

*Koziol*, Grundfragen der Produkthaftung (1980)

*Koziol*, Anmerkung zu OGH 1 Ob 530/79, JBl 1981, 313

*Koziol*, Delikt, Verletzung von Schuldverhältnissen und Zwischenbereich, JBl 1994, 209

*Koziol*, Schadenersatz für reine Vermögensschäden, JBl 2004, 273

*Koziol*, Gedanken zum privatrechtlichen System des Rechtsgüterschutzes, in FS Canaris (2007) 631

*Krainz/Ehrenzweig*, System des österreichischen allgemeinen Privatrechts, Zweiter Band, erste Hälfte: Das Recht der Schuldverhältnisse, 5. Auflage (1915)

*Kramer*, Juristische Methodenlehre, 5. Auflage (2016)

*Kullmann*, Die Produktbeobachtungspflicht des Kraftfahrzeugherstellers im Hinblick auf Zubehör, BB 1987, 1957

*Kullmann*, Aktuelle Rechtsfragen der Produkthaftungspflicht (1993)

*Kullmann*, NJW 1994, 1698

*Kullmann/Pfister*, Produzentenhaftung. Handbuch zur gesamten Produkthaftung (1980) Loseblatt

*Kunz*, Die Produktbeobachtungs- und die Befundsicherungspflicht als Verkehrspflichten des Warenherstellers, BB 1994, 450

*Lange*, Schadensersatz (1974) 297

*Larenz/Canaris*, Methodenlehre, 3. Auflage (1995)

*Larenz/Canaris*, Lehrbuch des Schuldrechts Besonderer Teil, Zweiter Band, 2. Halbband, 13. Auflage (1994)

*Leupold/Gelbmann*, Anm zu OGH 1 Ob 103/14z, VbR 2015/59 (90)

*Linder*, Produktbeobachtung, Rückruf und Versicherungsschutz, wbl 2004, 449

*Link*, Gesetzliche Regreßansprüche bei Produzentenhaftung gegenüber dem Zulieferer - Inanspruchnahme des Herstellers aus unerlaubter Handlung oder in Höhe der Kosten eines Rückrufs, BB 1985, 1424

*W. Lorenz*, Verkehrspflichten zum Schutze fremden Vermögens? in 25 Jahre Karlsruher Forum (1983)

*Löwe*, Rückrufpflicht des Warenherstellers, ZVR 1979, 225

*Löwisch*, Der Deliktsschutz relativer Rechte (1970)

*Matusche-Beckmann*, Das Organisationsverschulden (2001)

*K. Mayer*, Produkthaftung und Gewährleistung, BB 1984, 568

*Mertens*, Verkehrspflichten und Deliktsrecht, VersR 1980, 397

*Michalski*, Produktbeobachtung und Rückrufpflicht des Produzenten, BB 1998, 961

*B. Müller*, Schadensersatz wegen Vorsorgekosten beim Ladendiebstahl, NJW 1973, 358

*K. Müller*, Zur Haftung des Warenherstellers gegenüber dem Endverbraucher, AcP 165 (1965) 304

*Niehusen*, Die rechtlichen Grundlagen und die Durchführung einer Rückrufaktion, 2. Auflage (1979)

*Ostheim*, Organisation, Organschaft und Machthaberschaft im Deliktsrecht juristischer Personen, in Gedenkschrift Franz Gschnitzer (1969) 317

*Ostheim*, Weisungsdelegation als Haftungsgrund, JBl 1969, 535

*Ostheim*, Gedanken zur deliktischen Haftung für Repräsentanten anlässlich der neueren Rechtsprechung des OGH, JBl 1978, 57

*Pehm*, Entwicklungen im europäischen Schadenersatzrecht 2015 Bericht über die 15th Annual Conference on European Tort Law, ZVR 2016, 308

*Petsche/Schmutzer*, Produktsicherheit - Produkthaftung (2008)

*Pieper*, Verbraucherschutz durch Pflicht zum "Rückruf" fehlerhafter Produkte? BB 1991, 985

*Pilz*, Anm zu 2 Ob 309/99a, ecolex 2001/168

*Posch*, Produktheftpflicht - Bilanz und Prognose einer Entwicklung, VersR 1979, 124

*Posch*, Produzentenhaftung in Österreich de lege lata et de lege ferenda, in Gutachten für den Achten Österreichischen Juristentag (1982)

*Posch*, Probleme der Arzneimittelhaftung - Zur schadensrechtlichen Verantwortlichkeit des Arzneimittelherstellers, in Schcik (Hrsg), Die Haftung des Arztes in zivil- und strafrechtlicher Sicht unter Einschluß des Arzneimittelrechts (1983)

*Posch/Terlitzka*, Produkthaftung und Produktsicherheit, in *Deixler-Hübner/Kolba* (Hrsg), Handbuch Verbraucherrecht (2015) 369

*Pott/Frieling*, Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz - ProdHaftG) Kommentar (1992)

*Preslmayr*, Handbuch der Produkthaftung, 2. Auflage (2002)

*Purtscheller*, Produkthaftung und Konsumentenschutz, in *Kramer/Mayrhofer et al* (Hrsg), Konsumentenschutz im Privat- und Wirtschaftsrecht (1977) 71

*Purtscheller*, RZ 1984, 120

*Pyka*, Zeitpunkt und Umfang der Produktbeobachtungspflicht, ÖJZ 2017, 588

*Rabl*, Produkthaftungsgesetz: Kommentar (2017)

*Reischauer*, Der Entlastungsbeweis des Schuldners (§ 1298 ABGB). Ein Beitrag zum Recht der Leistungsstörung mit rechtsvergleichenden Bezügen (1975)

*Rolland*, Produkthaftungsrecht (1990)

*Rummel*, Anmerkung zu OGH 1 Ob 190/75, JBl 1977, 146

*R. Sack*, Produzentenhaftung und Produktbeobachtungspflicht, BB 1985, 813

*R. Sack*, Probleme des Produkthaftungsgesetzes unter Berücksichtigung der Produkthaftungs-Richtlinie der EG, JBl 1989, 695

*Scheffnacker*, Die Verkehrssicherungspflicht, ZVR 1972, 97

*Schlechtriem*, Angleichung der Produkthaftung in der EG - Zur Richtlinie des Rates der EG vom 25.7.1985, VersR 1986, 1033

*Schmaranzer*, Der Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter (2006)

*M. Schmidt*, Produktrückruf und Regress (2013)

*J. Schmidt*, Vorsorgekosten und Schadensbegriff, JZ 1974, 82

*Schmidt-Salzer*, Produkthaftung (1972)

*Schmidt-Salzer*, Produkthaftung, Band III/1 JAHR

*Schmidt-Salzer*, Produkthaftung, Produkthaftpflichtverletzung, Betriebsorganisation und risk management, BB 1972, 1430

*Schmidt-Salzer*, Rechtliche und tatsächliche Aspekte der Produktbeobachtung, BB 1981, 1041

*Schmidt-Salzer*, Die EG-Richtlinie Produkthaftung, BB 1986, 1103

*Schmidt-Salzer*, Anmerkung zu BGH VI ZR 65/86, BB 1987, 721

*Schopper*, Nachvertragliche Pflichten (2009)

*Schwenzer*, Rückruf- und Warnpflichten des Warenherstellers, JZ 1987, 1059

*Simitis*, Grundfragen der Produzentenhaftung (1965)

*Simitis*, Soll die Haftung des Produzenten gegenüber dem Verbraucher durch Gesetz, kann sie durch richterliche Fortbildung des Rechts geordnet werden? In welchem Sinne? in Verhandlungen des 47. Deutschen Juristentages, Band I (Gutachten), Teil C (1968)

*Spindler*, Unternehmensorganisationspflichten, 2., unveränderte Auflage (2011)

*Spitzer*, Anm zu OGH 6 Ob 215/11b, EvBl 2013/16 (116)

*Steffen*, Verkehrspflichten im Spannungsfeld von Bestandsschutz und Handlungsfreiheit, VersR 1980, 409

*Steininger*, Buchrezension zu Simitis, Grundfragen der Produzentenhaftung, JBl 1968, 384

*Stoll*, Das Handeln auf eigene Gefahr - eine rechtsvergleichende Untersuchung (1961)

*Stoll*, Haftungsrechtlicher Schutz gegen drohendes Unrecht, in Festschrift für Hermann Lange zum 70. Geburtstag (1992) 729

*Stolzechner*, Verbraucherschutz durch Produktsicherheit - Gedanken zum PSG 2004, in Staat und Recht in europäischer Perspektive, Festschrift Heinz Schäffer (2006) 805

*Strahwald*, Produkthaftung für vergiftetes Trinkwasser. Zugleich ein Beitrag zum Produktbegriff des PHG und zu einer „Haftung ohne Hersteller“, VR 2003, 178

*Stürner*, Der Anspruch auf Erfüllung von Treue- und Sorgfaltspflichten, JZ 1976, 384

*Taschner*, Die künftige Produzentenhaftung in Deutschland, NJW 1986, 611

*Taschner/Frietsch*, Produkthaftungsgesetz und EG-Produkthaftungsrichtlinie, 2. Auflage (1990)

*E. Wagner*, Gesetzliche Unterlassungsansprüche im Zivilrecht - Zugleich eine Untersuchung des Beseitigungsanspruchs (2006)

*G. Wagner*, Das neue Produktsicherheitsgesetz - Öffentlich-rechtliche Produktverantwortung und zivilrechtliche Folgen (Teil I), BB 1997, 2489

*G. Wagner* in Münchener Kommentar zum BGB, 7. Auflage §§ 823 ff und ProdHaftG (2017)

*G. Wagner*, Produktvigilanz und Haftung, VersR 2014, 912

*Wahle*, Anm zu OGH 2 Ob 738/34, Rspr 1934/301

*Weis*, Schadensersatz bei Aufwendungen des Geschädigten vor dem Schadensereignis (1967)

*Welser*, Die Haftung für Rat, Auskunft und Gutachten (1983)

*Welser*, Schutzgesetzverletzung, Verschulden und Beweislast, ZVR 1979, 1

*Welser*, Kommentar zum Produkthaftungsgesetz (1988)

*Welser/Rabl*, Kommentar zum Produkthaftungsgesetz, 2. Auflage (2004)

*Westphalen*, Neue Gesichtspunkte der Produzentenhaftung, BB 1971, 152

*Westphalen*, Das neue Produkthaftungsgesetz, NJW 1990, 83

*Westphalen*, Warn- oder Rückrufaktion bei nicht sicheren Produkten: §§ 8, 9 ProdSG als Schutzgesetz iSv § 823 Abs 2 BGB - Rechtliche und versicherungsrechtliche Konsequenzen, DB 1999, 1369

*M. Wilburg*, Haftung für Gehilfen (1931)

*Wilburg*, Die Elemente des Schadensrechts (1941)

*Wilburg*, Entwicklung eines beweglichen Systems im bürgerlichen Recht, Rede (1950)

*Wilhelm*, Unrichtiges Gutachten - Haftung gegenüber Dritten, ecolex 1991, 87

*Winiwarter*, Das österreichische bürgerliche Recht, Vierter Theil, Das persönliche Sachenrecht nach dem österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, systematisch dargestellt und erläutert, 2. Auflage (1844)

*Wolff*, Grundriss des österreichischen bürgerlichen Rechts, 4. Auflage (1948)

*Zeiller*, Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch Bd I (1811), Bd II (1812), Bd III (1812), Bd IV (1813)

*Zeuner*, Gedanken zum Schadensproblem, in Dietz-GedS, (1973) 120 ff